

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat

am 11.05.2017

FB: 3 Az.: 61-20-00	Bearbeitet von: Frau Schmidt / Herrn Middendorf	Vorlage Nr.: 38/2017
<p>19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen hier: I. Ausübung des Rückholrechtes des Rates II.1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB 2. Feststellungsbeschluss über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen</p>		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	

Erläuterungen:

I. Ausübung des Rückholrechtes des Rates

Der für diesen Tagesordnungspunkt zuständige Bau- und Planungsausschuss kann eine Angelegenheit nur beraten und beschließen, wenn keine Befangenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters vorliegt.

Bei der Aufhebung der Konzentrationszone kann diese Voraussetzung nicht eingehalten werden, sodass eine Beratung dieses Tagesordnungspunktes im Rat erfolgen soll. Hierzu macht der Rat, wie auch schon in der Sitzung vom 04.05.2017 zu TOP I/1, von seinem Rückholrecht Gebrauch und trifft die Entscheidung für diesen Einzelfall.

Das Rückholrecht erfolgt hierbei ausschließlich bezüglich der Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (II. 1.). Der Feststellungsbeschluss obliegt gem. § 41 Abs. 1 S. 2 g) GO NRW ohnehin als „abschließender Beschluss im Flächennutzungsplanverfahren“ dem Rat. (Weitere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Sitzungsvorlage Nr. 37/2017).

In der Sitzung des Rates am 04.05.2017 wird sich voraussichtlich die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Rates in dieser Angelegenheit für befangen erklären. Aus diesem Grunde wird die Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt werden.

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Rat zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig (§ 49 Abs. 2 GO NRW). Auf diese Bestimmung ist bei der zweiten Ladung ausdrücklich hingewiesen worden. Das hat zur Folge, dass für die erneute Verhandlung in der gleichen Angelegenheit nicht mehr die Anwesenheit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl nach § 49 Abs. 1 GO NRW erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat macht gemäß § 41 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Beelen von seinem Rückholrecht Gebrauch.

II 1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB

In der Sitzung des Rates am 04.05.2017 wird sich voraussichtlich die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Rates in dieser Angelegenheit für befangen erklären. Aus diesem Grunde wird die Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt werden.

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Rat zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig (§ 49 Absatz 2 GO NRW). Auf diese Bestimmung ist bei der zweiten Ladung ausdrücklich hingewiesen worden. Das hat zur Folge, dass für die erneute Verhandlung in der gleichen Angelegenheit nicht mehr die Anwesenheit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl nach § 49 Absatz 1 GO NRW erforderlich ist.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.02.2016 beschlossen, das Verfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Beelen durchzuführen.

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB hatte der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 21.01.2016 beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Bereithaltung der Planunterlagen zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Bauen und Wohnen der Gemeinde Beelen vom 26.04.2016 bis einschließlich 29.05.2016 durchgeführt. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen wurden mit Schreiben vom 11.04.2016 um Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.

Die Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB hat in der Sitzung des Rates am 30.08.2016 stattgefunden.

In gleicher Sitzung wurde die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Bereithaltung der Planunterlagen zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Bauen und Wohnen der Gemeinde Beelen vom 01.02.2017 bis einschließlich 03.03.2017 durchgeführt. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen wurden mit Schreiben vom 27.01.2017 um Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.

Die zugegangenen Stellungnahmen, soweit diese Anregungen oder Hinweise zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen beinhalten, sind in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage mit Behandlungsvorschlägen dargestellt.

II 2. Feststellungsbeschluss über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen

Beschlussvorschlag:

Der Rat hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt. Es wird auf die Einzelbeschlüsse (Anlage 1) verwiesen.

Der Rat beschließt die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen bestehend aus der Planzeichnung Blatt 1 und Blatt 2 (Anlage 2). Die Begründung nebst Umweltbericht zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 3) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.